



Veranstaltung: ...

Veranstaltung: ...

Berliner Tageblatt

Nr. 621
47. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Donnerstag
5. Dezember 1918

Die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Voraussetzungen für den Abschluss der Friedenskonferenz Ende Januar.

Genau, 4. Dezember.
Der Reichstag hat heute die Interalliierte Konferenz befragt, ob die Dauer des Waffenstillstandes, der wahrscheinlich verlängert werden wird. Die allgemeine Friedenskonferenz wird in Paris wahrscheinlich Ende Januar stattfinden.

London, 4. Dezember.
Das Reutersche Bureau meldet, da infolge der Erkrankung des Obersten Gouge Amerika bei den Konferenzen der Alliierten nicht betreten kann, muß über die Verhandlungen Stillstehen bemerkt werden. Es sieht aber sehr, daß man zu einer völligen Einigung gelangt ist und mit Lloyd George und den rüchlichen Beamten der Krone völlig darin übereinstimmt, daß Deutschland so hoch wie möglich für seine „Mitteln“ besehen muß und hoch die veranwortlichen Personen ohne Rücksicht auf ihren Rang vor Gericht gebracht und soweit wie möglich bestraft werden müssen. Die-Genannten Beratungen werden zweifellos von großem Einfluß auf die Friedenskonferenz sein.
Hoß, Clemenceau, Orlando und Sonnino verließen heute morgen mit einem Holzlege London.

Das Unterpfand der Alliierten zur Deckung der Kriegsschäden.

Beschlüsse der Finanzkommission in Spa.

Spaa, 2. Dezember. (M. T. B.)
Der Vertreter der „Transocean“-Anspruchsgesellschaft meldet: Die Finanzkommission der internationalen Alliierten-Kriegsschadenskommission unterzeichnete am 1. Dezember das Schlußprotokoll, in dem unter anderem folgende Vereinbarungen mitgeteilt sind: Die deutsche Regierung verpflichtet sich, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, ihren fiskalischen oder privatrechtlichen Besitz in irgend einer Weise zu vermindern, da dieser Besitz das gemeinsame Unterpfand der Alliierten zur Deckung der Kriegsschäden ist, auf die sie Anspruch haben. Weiter verpflichtet sich die deutsche Regierung, die Eisenbahnen, Kanäle, Bergwerke, Forsten sowie die Unternehmungen kolonial-wirtschaftlicher, industrieller und kommerzieller Art, welche ihr gehören oder an denen sie beteiligt ist, weder zu veräußern, noch zu kreditieren, noch zu verpfänden. Ferner verpflichtet sich die deutsche Regierung, während der Dauer des Waffenstillstandes und ohne den Bestimmungen vorzugreifen, welche für die Zukunft getroffen werden, keine Gegenstände zu veräußern oder zu verkaufen. Sollte sie sich unbedingt gezwungen sehen, für die normalen Bedürfnisse ihres Wirtschaftslebens von den Bestimmungen dieser Bedingungen abzuweichen, muß sie vorher hiervon die alliierten Regierungen in Kenntnis setzen. Die deutsche Regierung verpflichtet sich weiter, außerhalb der normalen Bedürfnisse ihres Wirtschaftslebens auch dem Besitze an Auslandsbesitzungen, welche dem Reichschatzamt oder der Reichsbank gehören oder sich in ihrer Gewalt befinden als Zensurenanteile in ihrem Besitze befinden, keinen Wert beizulegen in das Ausland, weder direkt noch durch Mittelspersonen vorzunehmen. Dasselbe Verpflichtung wird eingegangen für die ausländischen Offiziere, die der deutschen Regierung oder der Reichsbank gehören oder die ihnen als Unterlagen für Lombardvorschüsse dienen. Jede Handlung, die dieser Vereinbarung widerspricht, wird von den Regierungen der Alliierten als rechtswidrig angesehen, und die deutsche Regierung wird alle Möglichkeiten benutzend zu verhindern, daß sie irgend welche derartige Handlungen vornimmt. Die deutsche Regierung wird alle Möglichkeiten benutzend zu verhindern, daß sie irgend welche derartige Handlungen vornimmt. Die deutsche Regierung wird alle Möglichkeiten benutzend zu verhindern, daß sie irgend welche derartige Handlungen vornimmt.

Berlin, 4. Dezember.
Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission teilt mit: Die Deutsche vollstreckungsfähige Korrespondenz sollte die Möglichkeit geboten, daß entgegen dem Artikel 19 der Waffenstillstandsbedingungen, wonach das von Russland oder Rumänien an Deutschland gezahlte Gold zurückzuführen sei und zwar zu Gunsten der

Entente, die Reichsbank auf Verlangen der gegenwärtigen Regierung, 240 Millionen Mark zurückgezahlt habe, aber nicht an die Entente, sondern an die bolschewistische Regierung in Moskau. Demgegenüber wird festgestellt: Die Reichsbank hat auch nicht für einen Pfennig Gold an die bolschewistische Regierung gelangen lassen. Die Reichsbank hat vielmehr in geordneter Ausführung des Artikels 19 der Waffenstillstandsbedingungen 93 856 Kilogramm Feingold im Betrage von rund 346 Millionen Mark nach Frankreich geschickt. Die Sendung ist unterwegs nach Paris.

Wilson nach Europa abgereist.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Washington, 4. Dezember.
Die Reutersche Bureau meldet, daß Präsident Wilson heute, Mittwoch früh, nach Europa abgereist. Im Senat zu Washington wurde der frühere Minister des Auswärtigen Anso eine Entschließung eingebracht, die nach der Eröffnung der Friedenskonferenz alle Probleme, die sich auf die Errichtung eines Völkerbundes beziehen und alle eingetragenen Konventionen in die alten internationalen Gesetze über die Freiheit zur See aufzunehmen. Der republikanische Senator Sherman schlug vor, daß auch der Präsidenten noch Wilsons Abreise für sofort zu erklären. Der Senat hat einstimmig den Vorschlag Sherman an und verurteilt Wilsons Entscheidung. Im Repräsentantenhaus tadelte der Führer der republikanischen Partei, Mann, die Entschließungen über Wilsons Abreise und gab die Erklärung ab, daß die Republikaner im Repräsentantenhaus nicht unterstützen werden, um dem Präsidenten Schwierigkeiten zu bereiten.

Präliminarfrieden ohne Diskussion?

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Genoa, 4. Dezember.
Die „Agenzia Volta“ meldet, dürfte die Unterzeichnung des Präliminarfriedens in der zweiten Dezemberhälfte erfolgen, nachdem die Verhandlungen der Alliierten Diskussion über die Hauptbedingungen des Präliminarvertrages aufgegeben werden, höchstens die Verichtigung unwesentlicher Einzelheiten. Das ist erklärlich, da die Prinzipien des Friedens, den die Verbündeten diskutieren würden, ihren fest bestimmten Grundrissen der Gerechtigkeit entsprechen.

Die englischen Schiffe vor Wilhelmshaven.

(M. T. B.)

Wilhelmshaven, 4. Dezember.
Die Entente-Kommission trifft am heutigen Mittwoch abend auf der Jade ein. Zur Unterstützung der englischen Schiffe beim Einlaufen in die deutsche Bucht und die Flussmündungen wurde der kleine Kreuzer „Regensburg“ entgegen geschickt. Die Entente-Kommission wird außer Wilhelmshaven auch noch andere Plätze in der Nordsee besuchen. Die Vertretung der deutschen Marineinteressen ist durch den Kommandanten der Marine dem stellvertretenden Chef der Hauptkriegsflotte, Konteradmiral Neurer, und von ihm mit dem Vorsitz der Kommission betrauten Konteradmiral Götte übertragen. Der englische Flottenchef hat durch Funkbuch mitgeteilt, daß er sein Vertreter, Vizeadmiral Bromning, jede Verhandlung und jeden Empfang von Vertretern des A. und S. Rates ablehnen.

Am Dienstag, dem 3. Dezember, sind die drei letzten zur Interzession bestimmten Schiffe „König“, „Dresden“ und „V 129“ nach Sapa-Bay auf Auslaufen.

(M. T. B.)

London, 4. Dezember. (Reuters.)
„Daily Chronicle“ berichtet aus Edinburgh, daß das Schlachtschiff „Hercules“ in Begleitung einer Abteilung von Zerstörern am 3. Dezember von Girth of Forth nach Wilhelmshaven abgereist ist. Die Besatzung ist Admiral Browning, der das Kommando führt, von französischen und italienischen Marineoffizieren begleitet.

Die Frauen vor der Nationalversammlung.

(Nachdruck verboten)

Allos Salomon.

Es ist nicht an der Zeit, die Interessen einzelner Gruppen des Volkes zu fördern oder sich in sie zu vertiefen. Niemals zuvor ist jedem, der politischen und sozialen Geschehen überblicken kann, stärker zum Bewußtsein gekommen, wie unauflösbar Politik und Weisheit aller Glieder des Volkes miteinander verbunden ist, daß die Unterdrückung oder Entwertung eines Teils der Nation auf die Dauer dem anderen nicht zum Vorteil gereichen kann. Das gilt für die Vergangenheit — aber es muß auch für die Gegenwart Geltung behalten. Denn es ist ein inneres unumkehrbares Gesetz, das in der Natur der menschlichen Gemeinschaft begründet ist. In dem Ringen der Nation um ihren Bestand und um ihre neuen Lebensformen darf uns nur beschäftigen, was dem Ganzen nutzt, was den Volkswort aufbauen und festigen hilft.

Nur in dem Sinne kann auch von den Frauen und von ihrer Beteiligung an den Wahlen zur Nationalversammlung gesprochen werden. Nicht als von einem Teile der Bevölkerung, der sich der Freude über die Aufhebung der Verbannung hingibt, sondern der sich der auf ihm ruhenden tiefen Verantwortung bewußt zu werden vermag.

Es heißt sehr, daß die Frauen zu der Nationalversammlung, die kommen muß und kommen wird, wählen werden, und daß die Frauen in den Volkswort politischer Bürgerrechte einfließen. Keine mögliche politische Konstellation kann daran rühren, keine Partei, kein Politiker, wie er auch vorher zu der Frage des Frauenstimmrechts gehalten haben mag, kann sich der geschaffenen Tatsache entgegenstellen, wenn er keine Parteinteressen zur Geltung bringen will. Es liegt vielmehr für ihn alles daran, daß die ihm nahehergehenden Frauenrechte politisiert werden. Dem Bismarckischen Satz: „Wer seine Stimme hat, der ist politisch tot“, wird man heute zweifelnd den anderen anfügen: „Wer eine Stimme hat, der muß politisch lebendig gemacht werden.“ Denn ein Volkswort beruht auf der bewußten verantwortlichen Beteiligung aller. Er kann nicht bewirkt werden, wenn große Bevölkerungsgruppen als blinde Werkzeuge für die Interessen anderer benutzt werden.

Das gilt in gegenwärtigen Zeitpunkt ganz besonders für die Frauen. Sie werden zum ausschlaggebenden, zum bestimmenden Teil für die Gestaltung des Vaterlandes gemacht. Denn es werden nach Wahrscheinlichkeitsrechnungen etwa 1 1/2 Millionen mehr Frauen als Männer wahlberechtigt sein. Theoretisch kann man sich also den Fall vorstellen, daß die Frauen, wenn sie geschlossen auftreten würden, alle Entscheidungen in der Hand haben. Praktisch liegen die Dinge natürlich anders. Aber sie liegen doch so, daß innerhalb jeder Partei die möglichen Wählererfolge von der Vereinigung jeder ihr erreichbaren Frau abhängen. Zufällig lassen dafür alle Vorbereitungen.

Das Stimmrecht wird den Frauen gegeben, ohne daß die historischen Voraussetzungen für eine auf selbständigen Überzeugung ruhende Benutzung vorhanden wären. Die äußere Politisierung erfolgt ohne daß die innere, die Durchdringung mit politischen Interessen vorangegangen wäre. Die Revolution drückt den Frauen das Werkzeug in die Hand, mit dem sie am Bau der Reichsverfassung mitarbeiten sollen, nachdem kurzfristige Machtinflexion und stumpfsinniges Beharrungsvermögen des männlichen Bürgertums sich jahrelang dem Begehren der Frauen nach verantwortlicher Beteiligung an der Gemeinbewirtschaft vergeschlossen hatten. So sind die Frauen um den natürlichen Entwicklungsgang gekommen, auf dem die Erziehung der Frau für das öffentliche Leben im allgemeinen zu verlaufen pflegt. Man kann diese Tatsache ausdrücken, nicht um sie herzugeben, sondern um die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Zu den Vorteilen und Vorzügen, die im alten Reich so einengrenzt waren, daß sie nicht in stetiger Entwicklung überwinden werden konnten, sondern im Sturmangriff genommen werden mußten, gehört auch die Ansicht, daß die weibliche Sphäre das Haus, die Betätigung im öffentlichen Leben Sache des Mannes sei. Die tatsächlichen Verhältnisse haben dem längst nicht mehr entsprechen können. Das Eingreifen der breitesten Frauenschichten in das Gemeinleben, in das Reich der außerhäuslichen Güterverwaltung einsetzt, die Sozialisierung vieler Aufgaben, die früher im Haus von den Frauen getan wurden, und die immerhin die Mitarbeit von Frauen bei Behörden und in Vereinen notwendig machte (Armen- und Waisenpflege, Wohltätigkeitswesen, Schul-